



## 1. Geltungsbereich/Vertragsabschluss

Bestellungen der **Provita24** Köln – im Folgenden „**Provita24**“ genannt – erfolgen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den in der Bestellung gegebenenfalls genannten zusätzlichen Bedingungen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn **Provita24** ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht bzw. eine Annahme der Leistung erfolgt. Jeglichen Bestätigungen des Auftragnehmers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

## 2. Schriftform

Leistungen der **Provita24** und damit im Zusammenhang stehende Vereinbarungen und Änderungen sind nur in Schriftform verbindlich.

## 3. Subunternehmer

Soweit der Auftragnehmer seinerseits Dritte mit der Erbringung der Leistung beauftragen möchte, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung von **Provita24**. Dies gilt entsprechend für den Wechsel bzw. die Hinzuziehung weiterer Subunternehmer.

## 4. Termine/Abnahme

Die in der Bestellung angegebenen Ausführungstermine sind bindend. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, **Provita24** unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Abnahme bzw. der vereinbarte Ausführungstermin nicht eingehalten werden kann.

## 5. Preise

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt wurde, sind die genannten Preise Festpreise. Bei fehlenden Preisangaben behält sich **Provita24** die Anerkennung der später berechneten Preise vor.



## 6. Sicherheiten/Bürgschaften

Sicherheiten und Bürgschaften werden einzelvertraglich geregelt, soweit diese nicht bereits nach dem geltenden Recht durch **Provita24** verlangt werden können. Die Bankbürgschaften lauten in EURO und schließen – sofern nicht das Reverse-Charge-Verfahren Anwendung findet – bei abzusichernden Anzahlungen die Umsatzsteuer mit ein.

Originalbürgschaftsurkunden sind an folgende Adresse zu senden:

**Provita24**  
**Wioletta Brandt**  
**Magazinstr.103**  
**51147 Köln**

Die auf Grund dieses Vertrages vom Auftragnehmer vorzulegenden Bürgschaften müssen von einem oder mehreren der **Provita24** genehmten Kreditinstitut(en) oder Kreditversicherer(n) stammen. **Provita24** kann einen Bürgen nicht willkürlich ablehnen. **Provita24** behält sich vor, einen Bürgen auch noch bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Bürgschaft abzulehnen, wenn sich dessen Bonität zu diesem Zeitpunkt deutlich verschlechtert hat oder diese objektiv unmittelbar zu erwarten ist. Sollte sich nach Hereinnahme einer Bürgschaft herausstellen, dass der Bürge diesen vorgenannten Anforderungen nicht mehr genügt, so ist **Provita24** berechtigt, einen (auch teilweisen) Austausch der Bürgschaft zu verlangen.

Jede Bürgschaft ist als unbedingte, unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft eines der **Provita24** genehmten Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Rückgaben von Bürgschaften erfolgen unmittelbar an den Bürgen. Sämtliche Kosten für die Stellung von Bürgschaften trägt der Auftragnehmer.



## 7. Rechnungsstellung und Zahlung

Die Rechnung muss den Anforderungen der §§ 14, 14a UStG genügen. Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung und unter gesonderter Ausweisung der im Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer an den in der Bestellung genannten Rechnungsempfänger und der unter Ziffer 6 angegebene Rechnungsanschrift zu senden. Geleistete Anzahlungen/Abschlagszahlungen sind in der Rechnung einzeln auszuweisen. Bei Pauschalpreisen muss sich der Auftragnehmer die durchgeführten Leistungen von **Provita24** bescheinigen lassen. Alle Zahlungen von **Provita24** haben folgende Voraussetzungen:

1. Ordnungsgemäße und vollständige Leistung bzw. Abnahme
2. Stellen der einzelvertraglich vereinbarten Sicherheiten/Bürgschaften
3. Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung gemäß diesen Anforderungen

Werden die zuvor genannten Zahlungsbedingungen erfüllt, erfolgt die Zahlung – vorbehaltlich abweichend vereinbarter Zahlungsbedingungen – 7 Tage nach Rechnungseingang. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Datum des Eingangs der Rechnung an die in der Bestellung angegebenen Rechnungsadresse und wenn alle vorgenannten Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Die Zahlungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer Berichtigung, falls sich nachträglich Beanstandungen ergeben sollten.

**Provita24** ist berechtigt, ein Terminpönale (Vertragsstrafe) oder Teilbeträge hiervon dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen oder bei vereinbarten Zahlungen in Abzug zu bringen. **Provita24** muss sich die Terminpönale (Vertragsstrafe) nicht bei der Entgegennahme der Leistungen vorbehalten, sondern kann sie noch bis zur Schlusszahlung geltend machen.

Reisekosten (Fahrgelder, Übernachtungskosten usw.) die Vorsteuer nach den gültigen Steuerrichtlinien abzusetzen. Bei Berechnung von Fahrgeldern sind die An- bzw. Rückreiseorte anzugeben. Alle Belege müssen einwandfrei und dauerhaft lesbar sein.



## 8. Forderungsabtretung/Aufrechnung

Der Auftragnehmer ist – unbeschadet bei Abtretung einer Geldforderung gem. § 354a HGB – ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ProVita24 nicht berechtigt, seine Forderungen gegen **ProVita24** an Dritte abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen.

**ProVita24** hat jederzeit das Recht, sich über den Stand der vertraglichen Leistungserbringung zu unterrichten. In Fällen, in denen die Nacherfüllung fehlschlägt, steht **ProVita24** das Recht auf Rücktritt und Minderung zu; Schadensersatzansprüche, insbesondere auch der Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Erfüllung, bleiben unberührt.

## 9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für jede Pflichtverletzung und den daraus entstehenden Schaden, soweit er nicht nachweist, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Er ist ferner verpflichtet, **ProVita24** von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die Dritte gegenüber **ProVita24** aus Gründen geltend machen, die auf einem Mangel der Leistung des Auftragnehmers beruhen, sofern dieser **ProVita24** nicht nachweist, dass er das schadenauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat. Die vorstehenden Regelungen gelten auch, wenn sich der Auftragnehmer eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bedient.

## 10. Versicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu seinen Kosten eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung, in der Bearbeitungsschäden eingeschlossen sind, abzuschließen und während der gesamten Dauer des Vertrages bis zum Ablauf etwaiger Verjährungsfristen aufrecht zu halten. Die Haftpflichtversicherung darf in der Regel die Mindestdeckungssumme von € 2.000.000 für Personenschäden, € 1.000.000 für Sachschäden sowie € 100.000 bei Vermögensschäden und daraus resultierende Folgeschäden nicht unterschreiten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen von **ProVita24** eine entsprechende Deckungsbestätigung des Versicherers beizubringen.



## 11. Kündigung

Der Vertrag kann im Fall der werkvertraglichen Leistung von **Provita24** jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall erhält der Auftragnehmer – im Hinblick auf die Anrechnung ersparter Aufwendungen – den Teil der Vergütung, der dem Anteil der bisher erbrachten Leistung gemessen an der Gesamtleistung entspricht, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass seine Einsparungen bezüglich der nicht erbrachten Leistungen geringer sind.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt vor, wenn erkennbar ist, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers gefährdet ist oder dieser eine Vorauszahlung verlangt, die nach Grund und Höhe gegen kaufmännische Grundsätze verstößt. Mangelnde Leistungsfähigkeit wird insbesondere angenommen, wenn

1. a) der Auftragnehmer mit vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise trotz schriftlicher Mahnung wiederholt in Verzug gerät;
2. b) die eingeholte Auskunft einer allgemeinen im Geschäftsleben anerkannten Auskunftei (z.B. Creditreform) über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftragnehmers die begründete Besorgnis erhärtet, der Auftragnehmer werde den Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen oder
3. c) bei der Fortsetzung schriftlich gerügter Vertragsverletzung durch die andere Partei, wobei eine Fortsetzung bereits nach einmaliger schriftlicher Rüge gegeben ist.

Ein wichtiger Grund liegt zudem vor, wenn der Auftragnehmer gegen die Vertraulichkeitsklausel verstoßen hat.

Wird aus einem wichtigen Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, erhält dieser nur den Teil der Vergütung, der dem Anteil des bisher erbrachten und für **Provita24** verwendbaren Teils der Leistung gemessen an der Gesamtleistung entspricht. Ein weitergehender Vergütungsanspruch des Auftragnehmers besteht in diesem Fall nicht. Der Auftragnehmer haftet gegenüber **Provita24** auf Ersatz des Provita24 durch die Kündigung entstehenden Schadens einschließlich etwaiger Folgeschäden.



## 12. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Provita24 ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn sich der Auftragnehmer zu Lasten von **Provita24** nachweislich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen beteiligt hat. Im Fall einer fristlosen Kündigung hat der Auftragnehmer nur Anspruch auf den bereits mangelfrei erbrachten Leistungsumfang entsprechenden Teil der vereinbarten Vergütung. Im Falle des Rücktritts finden die gesetzlichen Regelungen Anwendung.

## 13. Mindestlohn

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten, insbesondere seinen Mitarbeitern den jeweils nach § 1 MiLoG erforderlichen Mindestlohn zu zahlen. Sofern der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen mit Zustimmung von Provita24 Subunternehmer bzw. Verleiher einsetzt, hat er sicherzustellen, dass auch diese ihren Mitarbeitern den Mindestlohn gem. § 1 MiLoG zahlen und eine entsprechende Verpflichtung an etwaige von ihnen eingesetzte weitere Subunternehmer bzw. Verleiher weiterleiten.

Verletzt der Auftragnehmer die vorgenannten Verpflichtungen und wird **Provita24** durch Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner Nachunternehmer auf Zahlung des Mindestlohnes in Anspruch genommen, hat der Auftragnehmer **Provita24** von diesen Ansprüchen freizustellen. Auch ist **Provita24** bei einem erheblichen Verstoß zu einer außerordentlichen Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt

## 14. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer, sein eigenes, sowie das Personal seiner Nachunternehmer werden sämtliche ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der **Provita24** – auch und soweit sie sich auf Dritte beziehen – vertraulich behandeln und Dritten gegenüber geheim halten. Alle Mitarbeiter, auch die der Nachunternehmer des Auftragnehmers, sind entsprechend zu verpflichten.

Betriebsgeheimnisse sind auch technisches Know-how, Betriebsmethoden, Sicherheitsmaßnahmen, Kundendaten, Warenbezugsquellen sowie insbesondere auch Stammdaten (Hersteller-, Kundenstammdaten) und sonstige personenbezogene Daten [im Folgenden „Informationen“ genannt]. Die Pflicht zur Verschwiegenheit sowie die



Pflicht zur vertraulichen Behandlung von Informationen, Unterlagen und Dateien gilt auch gegenüber Mitarbeitern des Auftragnehmers, soweit diese nicht im betrieblichen Interesse in die Zusammenarbeit mit eingebunden und zur Bearbeitung der sich darauf beziehenden Angelegenheiten befugt sind.

Die Weitergabe der Informationen an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der **Provita24**.

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken sowie für Informationen, die dem Auftragnehmer bereits vor Übermittlung ohne Verstoß gegen eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt waren oder dem Auftragnehmer außerhalb der Zusammenarbeit nach Maßgabe dieses Vertragswerkes bekannt werden.

Der Auftragnehmer ist von der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung befreit, wenn er die erhaltenen Informationen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen staatlicher Organe offenlegen muss. **Provita24** ist hierüber jedoch unverzüglich schriftlich zu informieren.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt über die Vertragslaufzeit hinaus. Sie endet drei Jahre nach Beendigung aller Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern, die auf dieser Vereinbarung basieren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach der Beendigung aller Geschäftsbeziehungen, die auf dieser Vereinbarung basieren, alle seitens der **Provita24** übergebenen Unterlagen einschließlich der davon gemachten Reproduktionen an diese unverzüglich zurückzugeben.

## 15. Datenschutz

**Provita24** ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, sowie diese Daten an mit **Provita24** i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen weiter zu geben. Zur Sicherstellung der

Betriebsabläufe und Sicherheitserfordernisse von **Provita24** werden im Rahmen der Auftragsdurchführung personenbezogene Daten, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die von **Provita24** bereitgestellten Betriebsmittel, Telekommunikation (z.B. PC, Laptop, Mobiltelefon, Smartphone, Internetzugang, Email etc.) sind ausschließlich im Rahmen der Auftragserfüllung zu nutzen, eine private Nutzung ist untersagt.



Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die von ihm mit der Auftragsdurchführung betrauten Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitarbeiter, Leihkräfte usw.) vor einer Leistungserbringung über die vorstehenden Punkte informiert und verpflichtet werden. Weiterführend sind die Erfüllungsgehilfen auf sachgerechtes Verhalten sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelwerke zu verpflichten. Bei der Einschaltung von Subauftragnehmern hat der Auftragnehmer diese Verpflichtungen auch mit dem Subauftragnehmer vertraglich zu vereinbaren.

Auf Anforderung hat der Auftragnehmer die Umsetzung dieser Punkte gegenüber **Provita24** nachzuweisen. Informationen, die von **Provita24** übergeben werden, dürfen nicht zum Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung genutzt oder übermittelt werden, es sei denn, **Provita24** erteilt hierzu seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder die vereinbarte Leistung sieht dies explizit vor.

## 16. Referenzen/Werbung

Der Auftragnehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **Provita24** nicht berechtigt, Informationen über eine beabsichtigte oder bestehende vertragliche Zusammenarbeit zu Referenz- oder Marketingzwecken zu verwenden. Auch das Fotografieren an und in Räumlichkeiten der **Provita24** sowie diesbezügliche Veröffentlichungen jeglicher Art sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **Provita24** untersagt.

## 17. Höhere Gewalt

Beruft sich eine der Parteien hinsichtlich der ihr obliegenden Leistungserbringung über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten auf höhere Gewalt, so steht der nicht von dem Ereignis der höheren Gewalt betroffenen Vertragspartei ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.



## 18. Auftragnehmer mit Sitz im Ausland

Für Auftragnehmer mit Sitz im Ausland, die ihre Leistungen erbringen, gelten ergänzend folgende Regelungen:

Soweit der Auftragnehmer Leistungen erbringt, die unter §50a Abs. 1, Abs. 4 EStG fallen und somit den Steuerabzug gem. §50a Abs. 2 EStG bedingen, wird der Auftragnehmer vor Zahlung der Vergütung eine Freistellungsbescheinigung gem. §50d EStG beim Bundesamt für Finanzen beantragen und der **Provita24** unverzüglich aushändigen. Andernfalls ist die **Provita24** verpflichtet, den Steuerabzug in gesetzlich vorgeschriebener Höhe (zurzeit 15%) von der Vergütung vorzunehmen.

Handelt es sich bei den vereinbarten Leistungen um solche i. S. d. §13b UStG (insbesondere sonstige Leistungen), die durch den Auftragnehmer im Inland erbracht werden, ist **Provita24** als Leistungsempfänger Steuerschuldner der Umsatzsteuer und damit verpflichtet, die Umsatzsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Um den Vorsteuerabzug der **Provita24** sicherzustellen, wird der Auftragnehmer entsprechend §§14, 14a UStG abrechnen und auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers im Rechnungsdokument hinweisen.

## 19. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Rechtswahl

Erfüllungsort für Leistungen des Auftragnehmers ist die von **Provita24** angegebene Anschrift/Verwendungsstelle bzw. der vereinbarte Ort der Leistungserbringung. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Köln, soweit gesetzlich kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

## 20. Änderungsvorbehalt

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen schriftlich widerspricht. Zusätzlich wird **Provita24** die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf seiner Website [www.provita24.de](http://www.provita24.de) veröffentlichen.